

## Wenn Normen eine Reise tun ...

### Bericht zum Workshop *Kampf um Übersetzung? Die lokale Politisierung globale Geltung beanspruchender Normen* am Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien der Universität Erfurt

*Bettina Hollstein\**

*Kampf um Übersetzung? Die lokale Politisierung globale Geltung beanspruchender Normen* war der Titel eines interdisziplinären Workshops, der am 25./26. Oktober 2012 in Erfurt vom Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien, der Staatswissenschaftlichen Fakultät und der Willy Brandt School of Public Policy veranstaltet wurde. In seiner Einführung entwickelte *Andreas Pettenkofer* (Max-Weber-Kolleg), einer der Organisatoren, die Problemstellung des Workshops: Es gibt einen zwar begrenzten, aber doch erstaunlichen politischen Erfolg von Normen, die mit einem globalen Geltungsanspruch auftreten. Versuche, diesen Erfolg zu erklären, unterstellen oft, dass sich hier eine allgemeine Rationalität durchsetze, die nicht mehr an bestimmte Kontexte gebunden sei. Dagegen lautete die Vermutung: Will man begreifen, wie es zu diesem Erfolg kommt, dann sollte man sich stärker für die *Bedingungen lokaler Evidenz* interessieren. Dafür ist ein theoretisches Instrumentarium notwendig, das sich sowohl von der Idee eines Vorrangs normativistischer Fragestellungen verabschiedet wie von den gängigen Modellen gesellschaftlicher Rationalisierung und/oder kultureller Homogenisierung, die der Forschung über ‚Globalisierung‘ meist zugrunde liegen. Das Konzept der *Übersetzung* bietet hier einen vielversprechenden Ansatz.

In der ersten Sektion *Politisierung als Übersetzung?* wurden unterschiedliche Theoriperspektiven diskutiert, die von der Metapher der Übersetzung ausgehen. Die Literaturwissenschaftlerin *Doris Bachmann-Medick* (Gießen) stellte in ihrem Beitrag *Strategischer Universalismus? Übersetzungshorizonte der Menschenrechte* ein Konzept vor, das Übersetzung als interaktives soziales Geschehen versteht. Am Beispiel der Übersetzung der UN-Erklärung der Menschenrechte von 1948 zeigte sie, wie die Übertragung in lokale beziehungsweise regionale Idiome durch spezifische Aneignungsprozesse und Neuinterpretationen geprägt wurde, und dies vor dem Hintergrund spezifischer Erfahrungen; die lokalen Referenzsysteme gaben – so Bachmann-Medick – eine „pretranslation“ vor. Zugleich betonte der Vortrag, dass solche lokalen Aneignungen auch Gegenstände von *Rückübersetzungen* auf die globale Ebene werden und auf diese Weise weitreichende Folgen haben können. Unter dem Titel *Das besondere allgemeine Recht. Die lokale Übersetzung des Rechts* betrachteten *Joachim Renn* und *Linda Nell* (Soziologie, Münster) den Gegenstand des Workshops aus einer Perspektive, die gesellschaftliche Integration insgesamt als Produkt von „Übersetzungsverhältnissen“ erklärt: Das geltende Recht als solches liefert noch keine Lösungen für bestimmte Probleme, es muss jedes Mal auf die konkreten Bedingungen hin übersetzt werden. Diese Übersetzungen geschehen immer in-

---

\* Dr. Bettina Hollstein, Max-Weber-Kolleg, Universität Erfurt  
Kontakt: [bettina.hollstein@uni-erfurt.de](mailto:bettina.hollstein@uni-erfurt.de)

nerhalb eines spezifischen juristischen *Auslegungsmilieus*, vollziehen sich also nicht nur vom Abstrakten zum Konkreten, sondern zugleich zwischen heterogenen Milieus. Diese Perspektive lässt damit auch das Problem hervortreten, wie eigentlich *angemessene* Konkretisierungen möglich sind. Der Soziologe und Ethnologe *Martin Fuchs* (Max-Weber-Kolleg) sprach über *Selbstgeneralisierung und Selbsttranszendenz: Soziale Kämpfe um Übersetzung und Anerkennung – Dalit in Indien*: Die ethnographische Beobachtung der politischen Mobilisierung von Dalit-Gruppen lässt Vorstellungen von Menschenwürde erkennen, die mit Ideen von Anerkennung und Solidarität verbunden sind, sich aber in der Sprache der Menschenrechte nicht gut ausdrücken lassen. Diesem Verlust, den eine Übersetzung dieser politischen Forderungen in die Sprache der Menschenrechte mit sich bringt, steht die Möglichkeit der Bündelung und gemeinsamen Artikulation unterdrückter Positionen durch die Sprache der Menschenrechte gegenüber. *André Brodocz* (Politikwissenschaft, Staatswissenschaftliche Fakultät Erfurt) entwickelte in seinem Beitrag *Die Vermachtung der Übersetzung* ein Machtkonzept, das auf eine Konstellation abstellt, in der ein Dritter<sup>1</sup> das Handeln eines Ersten als bindendes Handeln für einen Zweiten zur Kreation eines Zustands „Z“ statt einer Alternative „Y“ beobachtet – wobei ein Akteur auch *zwei* dieser Positionen besetzen kann. Dieses Konzept zeigt, wie Politisierungsprozesse in unterschiedlicher Weise mit Übersetzungsprozessen verbunden sind, die unter anderem die Form von Anklagen, Verpflichtungen, Selbstvergewisserungen oder Verständigungen über Machtverteilung annehmen können; es macht damit auf die Bedeutung der jeweiligen Position des Übersetzers aufmerksam. Brodocz illustrierte das anhand von Demonstrationen tunesischer Frauen gegen die Einführung eines islamistischen Frauenbildes in die tunesische Verfassung.

1 Hier und im Folgenden wird das generische Maskulinum lediglich zugunsten der Lesbarkeit verwendet.

In der zweiten Sektion ging es um *Normen zwischen globalem Geltungsanspruch und lokalen Praktiken*. *Thorsten Bonacker* (Soziologie, Marburg) untersuchte in diesem Zusammenhang aus neoinstitutionalistischer Perspektive das Phänomen *Globale Opferschaft*. Er zeigte, wie sich – über drei historische Phasen seit den Nürnberger Prozessen – in unterschiedlichsten lokalen Kontexten die Mobilisierung und Einbeziehung von Opfern mehr und mehr als ‚Norm‘ etabliert. Dabei bilden sich zwei neue legitime Akteursrollen heraus: das Opfer und der legitime „Opferunternehmer“ (als scheinbar interessenloser Akteur). Dieser Norm- und Ordnungsbildungsprozess ist entscheidend auch durch die Verbreitung eines ‚kognitiven‘ Wissens beeinflusst, etwa: alltagstheoretischer Aneignungen von Ergebnissen der Traumaforschung. Mit der Institution der amerikanischen ‚Normfamilie‘ (breadwinning dad, homemaking mum, children) und der Übersetzung der damit verbundenen Werte durch homosexuelle Lebenspartnerschaften beschäftigte sich der Historiker *Jürgen Martuschkat* (Nordamerikanische Geschichte, Philosophische Fakultät Erfurt) in seinem Beitrag zu *Staatsbürgerschaft und Familienformen*. Die Werte, die konservative heterosexuelle ‚Väterbewegungen‘ betonen, werden in ganz ähnlicher Form von den – durch diese Bewegungen bekämpften – Protagonisten des ‚Gay-by Boom‘ vertreten: die Idee einer bewussten und verantwortlichen Vaterschaft, die Väter an der Sorge um Kinder beteiligt; die Stabilität monogamer Paare, die Kinder aufziehen; und die ökonomische Sicherheit von Familien. Hier zeigt sich eindrücklich, wie gleiche Normen in unterschiedliche Praxen und Institutionen angeeignet werden können. Im dritten Beitrag dieser Sektion ging es um die Norm der Wahrheit, die in unterschiedlichen Kontexten in spezifischen Weisen ausgelegt wird. *Hella Dietz* (Soziologie, Göttingen) beleuchtete in dem Beitrag *Die Wahrheiten der Wahrheitskommission. Überlegungen am südafrikanischen Fall* die Spannungsverhältnisse zwischen verschiedenen Wahrheitsbe-

griffen, die in der südafrikanischen Wahrheitskommission entstehen. Die Richtungen, in die eine Auflösung dieser Spannungen versucht wurde, sind einerseits abhängig von spezifischen Übersetzern (unter anderem von Experten, die in unterschiedlichen Wahrheitskommissionen mitgewirkt haben), andererseits von Politisierungsprozessen, die zur Verbreitung und Ausweitung des Mandats von Wahrheitskommissionen geführt haben.

In der dritten Sektion *Transnationale Rechtsdiskurse und ihre Konkurrenz mit lokalen Normstrukturen* wurde die Rolle des Rechts als spezifischer Diskurs in den Blick genommen. Die Historikerin *Nina Schneider* (Konstanz) untersuchte in ihrem Beitrag *Lokale Aneignung und Relevanz internationaler Menschenrechtsdiskurse im postautoritären Brasilien* einen Fall, in dem die juristische Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen lange Zeit *nicht* erfolgte. Die – im Vergleich mit den Nachbarländern – späte Einrichtung einer Wahrheitskommission im Jahr 2012 erscheint vor allem als Ergebnis der Aktivitäten der Familien der Opfer. Inwiefern internationale Rechtsdiskurse eine stützende Legitimationsbasis für die lokalen Akteure schufen, ist momentan noch eine offene Forschungsfrage. Der Jurist *Florian Hoffmann* (Willy Brandt School Erfurt) betrachtete in seinem Beitrag *„Schuss ins Dunkle“: Menschenrechtsaktivismus jenseits von Universalitätsansprüchen* Menschenrechtsdiskurse aus einer skeptischen, postmodernistischen Perspektive. Angesichts der Pluralität von Begründungsversuchen und des Mangels an Richtigkeitskriterien stellt sich die Frage nach einer Ethik des Übersetzens von Menschenrechtsnormen im Handeln. Diese bestimmt Hoffmann als ironische Haltung, die kontingenzbewusst lediglich auf die Irritation im Diskurs setzt, ohne die Kontrolle des Ergebnisses anzustreben. *Catherine Colliot-Thélène* (Philosophie, Rennes/Max-Weber-Kolleg) diskutierte in ihrem Beitrag *Das Recht,*

*Rechte zu haben: Eine Lösung für das Problem der Kulturbezogenheit der Menschenrechte?*, inwiefern sich die Ambivalenzen der Menschenrechtsdebatte daraus ergeben, dass sich hier immer noch zwei heterogene Verständnisse von Menschenrechten gegenüberstehen: ein Konzept ‚objektiver‘ Rechte – Forderungen an den Machthaber, die vielleicht doch bloß moralischer Natur bleiben – und ein Konzept ‚subjektiver‘ Rechte, das auf individuelle Einklagbarkeit zielt. Durch den Bedeutungsgewinn der zweiten Variante haben sich die Menschenrechte in den letzten Jahrzehnten zu Instrumenten der Politisierung der ‚negativ Privilegierten‘ (Max Weber) entwickelt. Im letzten Beitrag ging *Gunnar Folke Schuppert* (Max-Weber-Kolleg) der Frage *Can the Rule of Law travel?* nach. Rechtsstaatlichkeit wird häufig als weltweit anwendbares Patentrezept zur Lösung gesellschaftlicher Probleme angesehen. Unter dem Stichwort ‚Bereitstellungsfunktion der Rechtsordnung‘ soll Rechtsstaatlichkeit Herrschaft begrenzen, Verfahren zur Konfliktlösung bereitstellen, Rechtssicherheit gewährleisten und Gesetzen allgemeine Gültigkeit verleihen. Da Recht aber kommunikativ erzeugt wird, ist die Lebenswelt als Resonanzboden für Rechtsdiskurse von besonderer Bedeutung. ‚Dünne‘ Konzepte von Rechtsstaatlichkeit, die erst im lokalen Übersetzungs- und Aneignungsprozess nach und nach zu ‚dickeren‘ Konzepten (etwa inklusive der Menschenrechte) angereichert werden, können zu Egalisierungsprozessen auf globaler Ebene führen – speziell in Räumen begrenzter Staatlichkeit.

Die Tagung hat gezeigt, dass mit dem Bild der Übersetzung wichtige Dimensionen der Wechselwirkung von globalen Normen und lokalen Praktiken erfasst werden können, die sowohl gesellschaftstheoretische als auch handlungstheoretische Perspektiven aufschließen.